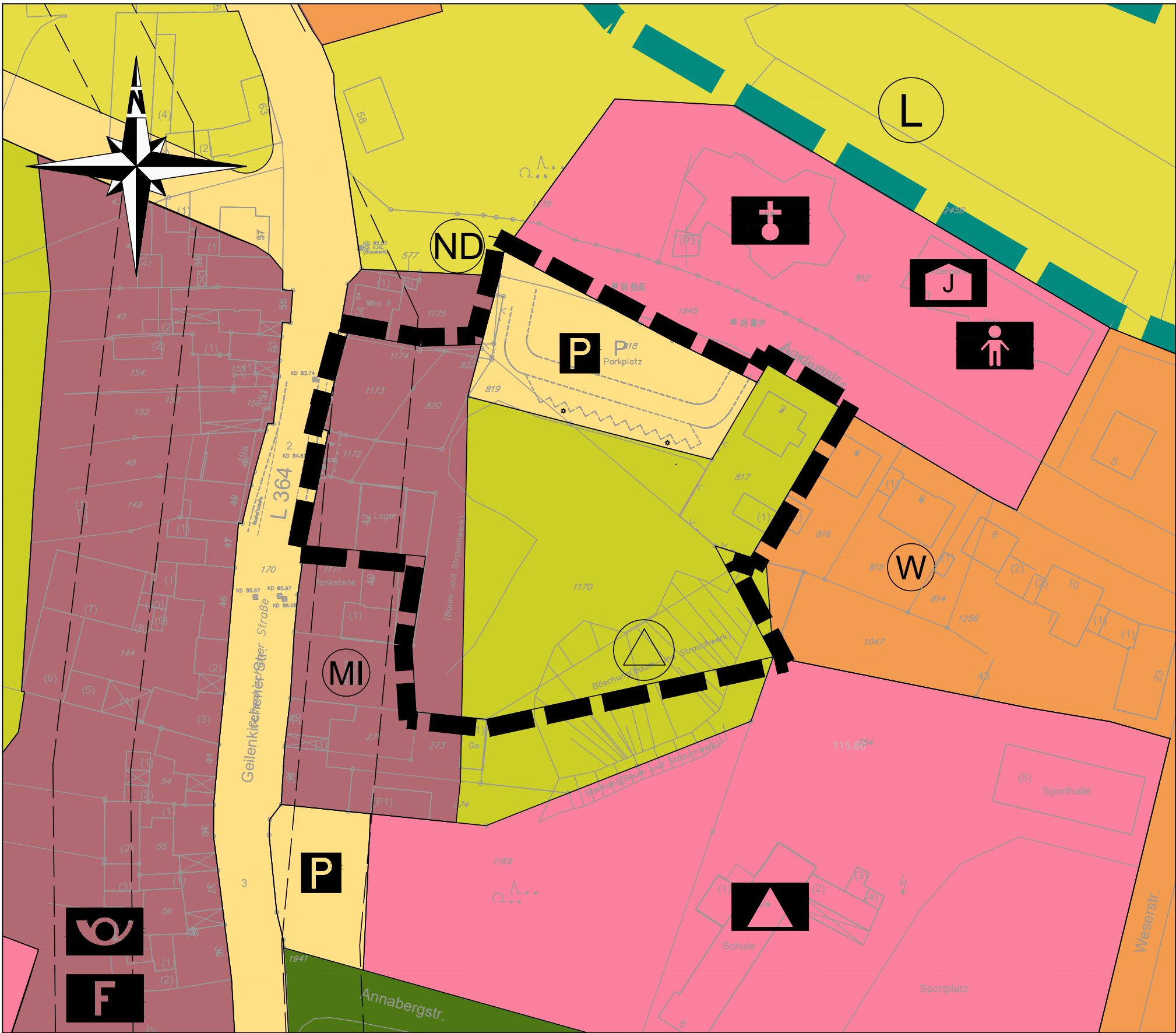
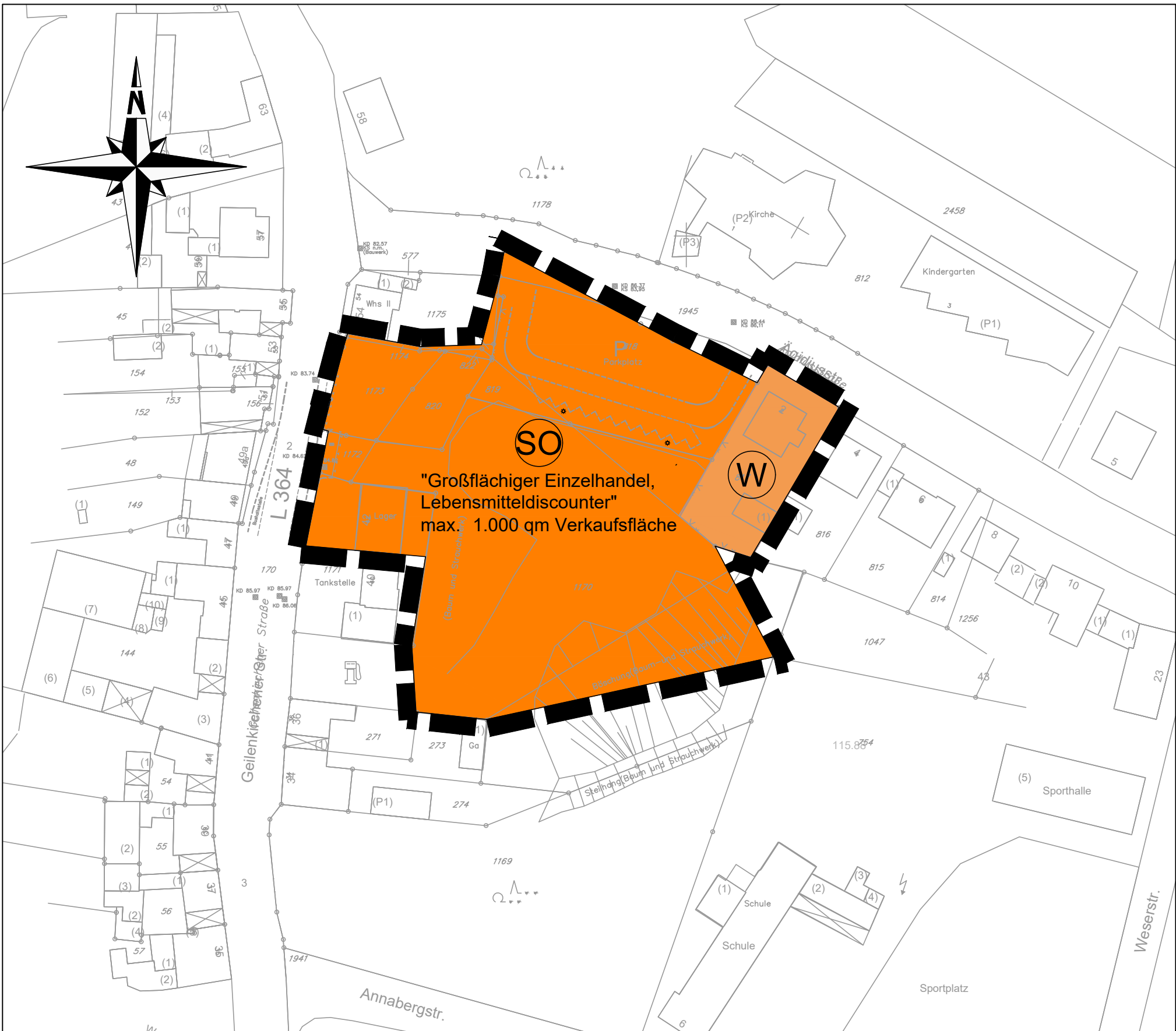


Flächennutzungsplan " Bestand "



Flächennutzungsplan " Planung "



Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 00.00.0000 nach §2 Abs. 1 BauGB der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am bzw. in der Zeit vom durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am vom Rat der Stadt Übach-Palenberg beschlossen. Die der Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügte Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Gemeindegrenze im Plan mit der amtlichen Flurkarte (Stand) wird bescheinigt. Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB am über die Änderung des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit den Hinweisen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Übach-Palenberg, den Bürgermeister

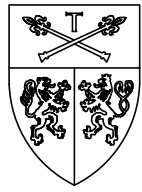
Höhere Verwaltungsbehörde

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom Aktenzeichen

Registrier-Nr.

Der Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 eine Begründung und nach § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beigefügt. Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2013 (BGBl. I S. 1548); Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 in der Neufassung vom 11.07.2013; Bauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung von Juni 2013

Köln, den Unterschrift mit Dienstsiegel



Stadt Übach-Palenberg

56. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Nahversorgung Frelenberg -

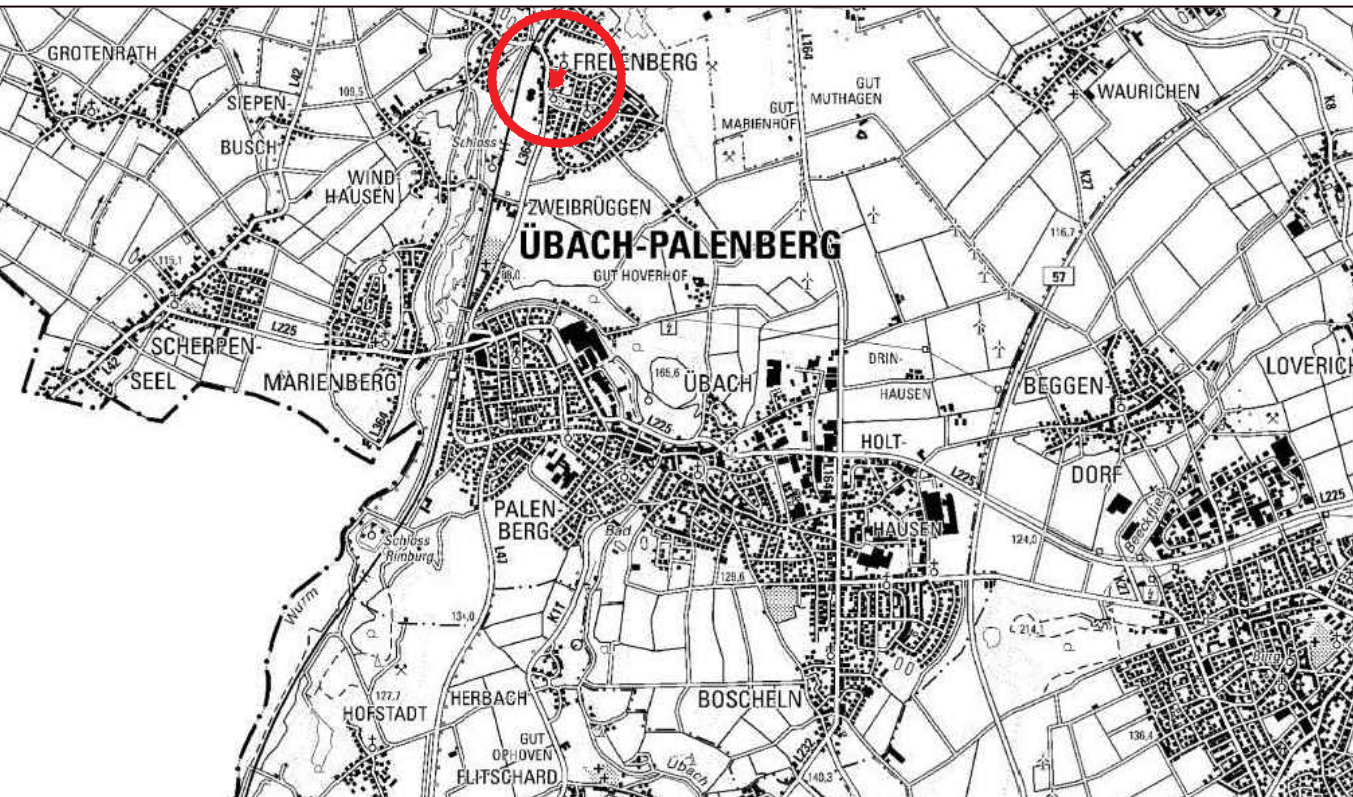
Maßstab 1:1000

Erläuterung

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Sondergebiete
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kindergarten
	Post
	Feuerwehr
	Jugendheim
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Parkplatz, öffentlich
	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Friedhof
	Umförstation
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Änderungsbereich
Kennzeichnung und Nachtrichtliche Übernahmen	
	Landschaftsschutzgebiet
	Baudenkmal
	Naturdenkmal
	Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen (Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen) erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Übersicht

(ohne Maßstab)



Quelle: eigene Darstellung ohne Maßstab nach Deutsche Grundkarte (1: 50 000), Kachelname: 32294_5646, 32296_5646, 32298_5646, 32294_5644, 32296_5644, 32296_5644, 32294_5642, 32296_5642, 32298_5642 Katasterbehörde: Kreis Heinsberg, Fortführungsstand der Rasterdaten: 2010-08-24, 2010-10-20, 2013-04-16, 2010-09-17, 2014-02-11, 2014-04-24; Bereitgestellt von Land NRW (2019): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), zugegriffen am 21.01.2020 über <https://www.tim-online.nrw.de>

Hinweis:

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90).